

zu TOP

Mainz, 03.09.2018

Anfrage 1499/2018 zur Sitzung am Anwohnerparken in der Oberstadt (FW-G)

Die Antwort der Verwaltung auf die Frage 1029/2018 zur Parkraumbewirtschaftung / Anwohnerparken in Mainz war in vielerlei Hinsicht unbefriedigend.

Wie die „engen rechtlichen Vorgaben“ in der Zone 06 erfüllt wurden, bleibt ebenso unklar wie die angebliche Nichterfüllung dieser Kriterien in benachbarten Straßenzügen. Weiterhin blieb offen, ob und wann und in welchem Rhythmus weitere Nacherhebungen erfolgen. Orts- und sachkundige Bürger haben zudem überzeugend dargelegt, dass in der Anwohnerzone 06 die Anwohner über mehr als ausreichend eigene Parkplätze verfügen. Demnach verfügen rund 250 Häuser über drei oder mehr eigene Stellplätze auf dem eigenen Grundstück. Das ergibt rund 750 Stellplätze, während die Verwaltung nach eigener Auskunft 412 Parkausweise für das Abstellen an den Straßen in der Zone ausgegeben hat, an denen rund 900 Fahrzeuge abgestellt werden könnten. Das zeigt ein Missverhältnis, das ein Aufrechterhalten der Parkzone 06 unverhältnismäßig und nicht in Einklang mit den geltenden Regelungen erscheinen lässt.

Die Erhebung aus 2010 hat eine Anwohnerparkzone 06 ergeben, die verhindert sollte, dass die Bahn-Pendler die Privaten Straßen um den Südbahnhof nicht zustellen. Heute ist ein neuer Parkdruck hinzugekommen: Berufspendler der Firma BioNTech und dem KKM, sowie durch Besucher Veranstaltungen des Tennisvereins (TSC Mainz).

Wir fragen an:

- 1.1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung die Anwohnerparkzone 06 aufzuheben oder zur Entlastung vom Parkdruck der umliegenden Straßen zeitweise für Beschäftigte von Unternehmen im Quartier (Fa. BioNTech AG) sowie für Besucher und Nutzer der Sportstätten (TSC Mainz) freizugeben

- 2.1. Die letzten Erhebungen wurden 2015/2016 erhoben. In der Oberstadt hat sich bis heute eine hohe Nachverdichtung ergeben. Allein die Firma BioNTech, die in den letzten Jahren stark gewachsen ist, erhöht den Parkdruck enorm. Der öffentliche Parkraum für Bewohner ist durch eine ganztägige Auslastung vom Parken der Berufstätigen u.a. der Firma BioNTech, dem Personal vom KKM und der Nutzern der Sportstätten (TSC Mainz) unzumutbar eingeschränkt.

Wir fragen die Verwaltung: Wann ist eine erneute Erhebung in der Oberstadt geplant?

- 2.2. Falls kein Datum festgelegt ist, warum nicht?

3.1. Laut sachkundiger Bürger besteht in der Oberstadt ein eklatantes Missverhältnis im Umfeld der Anwohnerparkzone 06. Demnach verfügen z.B. in der Ritterstraße (Anwohnerparkzone) die Häuser über drei oder mehr eigene Stellplätze auf dem eigenen Grundstück. In den Straßenzügen Kreuzschanze, Ebersheimer Weg und Adelungenstraße (keine Anwohnerparkzone!) besteht hingegen enormer Parkplatzmangel, da die Häuser nicht über ausreichende Parkplätze auf den Grundstücken verfügen. Dazu kommt für diese Anwohner, dass sie nicht die Möglichkeit haben private Stellplätze in ihren Vorgärten zu bauen, da dies eine Erhaltungssatzung verbietet.

Wir fragen die Verwaltung: Welche Vorstellungen gibt es, diesem Missstand zeitnah abzuhelpfen. Wann sind welche Entscheidungen konkret zu erwarten?

3.2. Nach Aussage der Verkehrsdezernentin Katrin Eder vom 8.1.2018 ist ein „nachweisbarer Mangel an privaten Stellplätzen“ rechtliche Voraussetzung für Anwohnerzonen. Dieser Mangel liegt nach der letzten verfügbaren Aufstellung der Verwaltung von 2010 aber gar nicht vor. Für dieses Quartier wurden 457 Pkw's gemeldet. Parkplätze öffentlich und privat stehen zur Verfügung 831. Wie erklärt die Verwaltung diesen Widerspruch?

3.3. Laut Antwort auf der Frage 1029/2018 hat der Stadtrat Bewohnerparkgebiete beschlossen. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, wegen des aktuell hohen Parkdrucks die Straßen: Kreuzschanze, Ebersheimer Weg und Adelungenstraße neu für eine Aufnahme in einer Anwohnerparkzone zu prüfen?

3.4. Wenn nein. Warum nicht? Wenn ja, wann?

4.1. Die Verwaltung spricht in der Antwort auf der Frage 1029/2018 von Kriterien der engen rechtlichen Vorgaben zu der Errichtung von Anwohnerparkzonen. Wir fragen die Verwaltung welche Kriterien genau gemeint sind?

4.2. Welche Kriterien wurden z.B. konkret für die Errichtung einer Anwohnerparkzone für das Quartier 06 unter Einschluss der Ritterstraße herangezogen?

4.3. Welche konkreten Kriterien sprechen gegen das Quartier mit den Straßen Kreuzschanze, Eberseheimer Weg und Adelungenstraße als Anwohnerzone?

Kurt Mehler